

Abschnitt 1 – Substanz- und Firmenbezeichnung**Produktname:** CRYSTAL NAILS HIGH SHINE**Chemischer Name:** LACK**Familie:** DECKLACK**Verwendung des Produkts:** NAGELDECKLACK**Produktnummer:** 4020160**Abschnitt 2– Mögliche Gefahren****NOTFALLÜBERSICHT**

Diese Angaben beruhen auf Erkenntnissen, die aus verwandten oder ähnlichen Stoffen gewonnen wurden.

- Kann Reizung der Augen verursachen.
- Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
- Kann Reizung der Haut verursachen.
- Längere oder wiederholte Einatmung von Gasen, Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

**Mögliche Gesundheitsrisiken, Anzeichen und Symptome bei Exposition:**

Primärer Eintrittsweg	Einatmung, Hautkontakt, Augenkontakt
Augen	Exposition verursacht Reizung der Augen. Symptome umfassen Stechen, Tränen, Röte und Schwellen.
Haut	Kann Reizung der Haut verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen. Symptome umfassen Röte, Brennen, Trockenheit, Sprödigkeit und Hautverbrennungen. □
Einnahme	Es ist unwahrscheinlich, dass das Verschlucken kleiner Mengen bei normaler Handhabung gesundheitsschädigende Wirkungen hat; das Verschlucken großer Mengen kann gesundheitsschädlich sein. Dieser Stoff kann bei Verschlucken oder Erbrechen in die Lungen gelangen.
Einatmung	Dämpfe und Nebel reizen die Schleimhäute. Es ist unwahrscheinlich, dass das Einatmen kleiner Mengen bei normaler Handhabung gesundheitsschädigende Wirkungen hat. Das Einatmen großer Mengen kann gesundheitsschädlich sein. Symptome treten normalerweise bei Luftkonzentrationen über den empfohlenen Expositionsgrenzen auf.
Subchronische Wirkungen	Bei Überexposition können Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und betäubende Wirkungen verursacht werden.
HINWEIS: Zu Einzelheiten siehe Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie.	

Abschnitt 3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Identität	CAS-Nummern	EINECS-Nr.	INCI-Name	Exposition s- OSHA TWA/STEL	Grenzen ACGIH TWA/STEL	Karzinogen IARC/NTP/OSHA	%
Isobutylacetat	110-19-0	203-745-1	Isobutylacetat	150 ppm	150 ppm	nicht aufgeführt	40-50
Ethylacetat	141 - 78 - 6	205-500-4	Ethylacetat	400 ppm	400 ppm	nicht aufgeführt	20-25
Hydroxypropylcellulose	9004-64-2	n.d.	Hydroxypropylcellulose	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	15-20
Isopropylalkohol	67-63-0	200-661-7	Isopropylalkohol	400 ppm	400 ppm	nicht aufgeführt	5-10
Methylethylketon	78 - 93 - 3	201-159-0	MEK	200 ppm	200 ppm	nicht aufgeführt	0-3
Xylen	1330-20-7	215-535-7	Xylen	100 ppm	100 ppm	3/nein/nein	0-1
D&C Violett Nr. 2	81-48-1	n.d.	CI60725	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
Benzophenon	119-61-9	204-337-6	Benzophenon	n.d.	n.d.	nicht aufgeführt	0-1
n.d. – nicht definiert n.u. – nicht untersucht	k.D.v. – keine Daten verfügbar n.z. – nicht zutreffend						

Isobutylacetat: Gefahrensymbol – F Gefahrensätze – R11, R66 Sicherheitssätze – S2, S16, S23, S25, S29, S33**Ethylacetat:** Gefahrensymbol: F, Xi Gefahrensätze: R11, R36, R66, R67 Sicherheitssätze: S2, S16, S26, S33**Isopropylalkohol:** Gefahrensymbol – F, Xi Gefahrensätze - R11, R36, R67 Sicherheitssätze - S2, S7, S16, S24/25, S26**Methylethylketon:** Gefahrensymbole - F, Xi Gefahrensätze - R11, R36, R66, R67 Sicherheitssätze - S2, S9, S16**Zum Schlüssel der Gefahren- und Sicherheitssätze siehe Abschnitt 16**

Abschnitt 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe für die Augen	Bei auftretenden Symptomen den Betroffenen aus dem Expositionsbereich fort an die frische Luft bringen. Augen 15 Minuten behutsam mit Wasser spülen und dabei die Augenlider auseinander halten. Bei anhaltenden Symptomen oder Sehschwierigkeiten ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste Hilfe für die Haut	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Exponierten Bereich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste Hilfe bei Einatmung	An die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoff verabreichen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste Hilfe bei Einnahme	Bei Benommenheit oder Ohnmacht nichts über den Mund verabreichen; Betroffenen mit dem Kopf nach unten auf die linke Seite legen. Ärztlichen Rat anfordern, ob Erbrechen herbeigeführt werden soll. Betroffenen möglichst nicht unbeaufsichtigt lassen.

Abschnitt 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Flammpunkt (°F/°C)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
TAG geschlossen: 20 °C / 68 °F	400 ppm	399 °C – 482 °C / 750 °F – 900 °F

Methode:

Löschmittel:	Schaum, Löschpulver, Kaltwassersprühung
Anweisungen zur Brandbekämpfung:	Autonomes Atemgerät und Schutzkleidung tragen. WASSER MIT VORSICHT VERWENDEN. Wassersprühnebel kann zum Kühlen von Behältern nahe am Brandherd verwendet werden. Zur Brandbekämpfung kann sich Wasser als unwirksam erweisen. Brand aus sicherer Entfernung und von einer geschützten Stelle bekämpfen. □
Ungewöhnliche Gefahren:	Entzündlich. Der Stoff stellt bei Kontakt mit Hitze und offenem Feuer eine Explosionsgefahr dar. Er kann giftige Produkte, CO, Kohlendioxid und Stickoxide erzeugen. Dämpfe können ein Verpuffungsfeuer erzeugen oder sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können eine beträchtliche Strecke zu einer Zündquelle zurücklegen und zurückschlagen. Ansammlung von Dämpfen oder Gasen auf explosive Konzentrationen verhindern.

Abschnitt 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren bei Freisetzung	Jegliche Wärme- und Zündquellen beseitigen. Austritte mit saugfähigem Material aufnehmen und in Aufnahmebehälter waschen. Behälter in gut belüfteten Bereich bringen. Fachmann zur Entsorgung des aufgenommenen Stoffes konsultieren und Einhaltung der örtlichen Entsorgungsvorschriften sicherstellen. Unnötiges und ungeschütztes Personal fernhalten. Flüssigkeit möglichst eindämmen und aufnehmen. Keine funkenerzeugenden Werkzeuge und Ausrüstungen verwenden. Flüssigkeit in einem geeigneten Behälter sammeln oder mit tragem Material (z. B. Vermiculit, Trockensand, Erde) aufsaugen und in einen Behälter für chemischen Sondermüll füllen. Kein brennbares Material, wie beispielsweise Sägemehl, verwenden. Nicht in die Kanalisation spülen! Laut US-Vorschriften (CERCLA) ist die Freisetzung in Erdboden, Wasser und Luft über die zulässigen Grenzen hinaus meldepflichtig. Die gebührenfreie Rufnummer des US Coast Guard National Response Center lautet (800) 424-8802. In der EU ist die Richtlinie 98/24/EG zu beachten. Bei Entzündung des ausgetretenen Stoffes Wassersprühnebel durch Verteilung der Dämpfe, zum Schutz des mit der Leckbehebung beschäftigten Personals und zur Spülung des Materials aus dem Expositionsbereich verwenden.
---------------------------	---

Abschnitt 7 – Handhabung und Lagerung

Handhabung	Behälter kühl und trocken halten. Von Hitze, Licht und Zündquellen fernhalten. Hohe Dampfkonzentrationen nicht einatmen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Nur bei angemessener Belüftung verwenden. Nach der Handhabung die Haut gründlich waschen.
Lagerung	In gut belüfteten Bereich lagern. Bei 21 + 8 °C / 50 + 15 °F lagern; etwas Freiraum über dem Flüssigkeitsspiegel offen lassen. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten.
Explosionsgefahr	Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten oder durch Ventilation bewegen und sich durch Zündflammen, offenes Feuer, Funken, Heizgeräte, Rauchen oder andere Zündquelle auch weit vom Ort der Stoffhandhabung entzünden. Niemals an oder in der Nähe der (auch leeren) Trommel Schweiß- oder Schneidbrennarbeiten vornehmen, da sich das Produkt (auch Rückstände) explosionsartig entzünden können.

Abschnitt 8 – Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

Schutzmechanismen Prozessabdeckungen, örtliche Abzugsanlagen oder sonstige Schutzmechanismen verwenden, um Konzentrationen in der Luft unter die empfohlenen Expositionsgrenzen zu bringen. Explosionssichere Belüftungsanlage verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeines Zur Bestimmung, ob zusätzliche persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, empfiehlt sich die Durchführung einer Gefahrenanalyse nach dem entsprechenden OSHA-Standard (29CFR1910.132) oder dem europäischen Standard EN166, bevor dieses Produkt in Gebrauch genommen wird. Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen vorsehen. Undurchlässige Kleidung, z. B. Handschuhe, Schürze, Stiefel oder Ganzkörperschutzanzug, tragen, um JEGLICHEN Kontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Nitrilkautschuk ist besser als PVC geeignet.

Augen-/Gesichtsschutz Chemische Spritzschutzbrillen gemäß OSHA-Vorschriften sind angeraten; die OSHA-Bestimmungen lassen jedoch auch andere Arten von Schutzbrillen zu.

Hautschutz Widerstandsfähige Handschuhe tragen. Um wiederholten oder längeren Hautkontakt zu verhindern, undurchlässige Kleidung und Stiefel tragen.

Atemschutz Unter bestimmten beschränkten Umständen, bei denen die Stoffkonzentration in der Luft die zulässigen Expositionsgrenzen überschreiten kann, kann eine NIOSH/MSHA-freigegebene Atemmaske mit Biodampfkartusche zulässig sein. Luftreinigende Atemschutzmasken bieten nur begrenzten Schutz. Das Gesicht vollständig abdeckendes Atemgerät mit Luftzufuhr im Überdruckmodus nach NIOSH/MSHA-Standard oder europäischen Standard EN 149 tragen und Notfluchtwege vorsehen. Die OSHA-Vorschriften zu Atemschutzgeräten gemäß 29 CFR 1910.134 oder europäischem Standard EN 149 sind zu beachten.

Abschnitt 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild	Geruch und Geruchschwelle	pH	Dichte	Viskosität	% Flüchtigkeit
Klare, viskose Flüssigkeit	Fruchtiger Estergeruch	n.z.	(H2O=1):0.94	300–400 cps	W/W %: 99+

Siedepunkt/ Gefrierpunkt	Zerfalls- temperatur	Oktanol-/Wasser- Verteilungskoeffizient Log Po/w	Dampf- druck:	Dampf- dichte	Verdampfungs- Geschwindigkeit	Entzündung	Löslichkeit in Wasser (20 °C)
77 °C / 170 °F	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	(Luft=1): 1	n.z.	n.z.	Unlöslich

Flammpunkt (°F/°C)	Flammgrenze (vol%)	Selbstentzündungstemperatur (vol%)
TAG geschlossen: 20 °C / 68 °F	400 ppm	399 °C – 482 °C / 750 °F – 900 °F

Abschnitt 10 – Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil	Unverträglichkeit (zu meidende Stoffe): Oxidationsmittel, Säuren und Laugen (Hitze) vermeiden
Gefährliche Zerfallsprodukte: Das Produkt erzeugt bei Erhitzung NO ₂ , CO ₂ , CO	Gefährliche Polymerisation: Kann auftreten
Zu meidende Bedingungen: Hitze, offenes Feuer, Zündquellen.	

Abschnitt 11 – Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute Toxizität bei Einatmung	Reizung – Haut	Reizung – Augen
Oral LD50 (Ratte): 3,2–6,4 g/kg	Dermal LD50 (Kaninchen): >20 ml/kg	Einatmung LD50 (Ratte): 3500 8000 ppm/4 Stunden	Kaninchen: leicht	Kaninchen: leicht

Da dieses Produkt ein Gemisch aus aktiven Bestandteilen enthält, sind die primären toxikologischen Angaben von den Acetaten abgeleitet. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt sollte mit der üblichen Vorsicht beim Umgang mit Chemikalien behandelt werden.

Sensibilisierung	Mutagenität	Subchronische Toxizität
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie**Angaben zur Ökotoxikologie**

Akute Toxizität für Fische	Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere	Akute Toxizität für Algen	Biokonzentration	Toxizität für Abwasserbakterien
k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.	k.D.v.

Angaben zum Abbauverhalten

Bioabbaubarkeit	k.D.v.
Chemischer Sauerstoffbedarf	k.D.v.

Nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse wurden die ökotoxikologischen und chemischen Abbaueigenschaften bislang nicht eingehend untersucht.

Nicht in die Wasserversorgung, in Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung

Eindämm- und Absorptionsmaterial entsprechend den staatlichen, regionalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Restdämpfe können bei Entzündung explodieren. Am oder in der Nähe des Behälters keine Schneid-, Bohr- oder Schweißarbeiten vornehmen. Mit verträglicher, weniger entflammbarer Chemikalie mischen und verbrennen.

Nicht wiederverwertbare oder recycelbare Mengen müssen als Sondermüll behandelt und zu einer RCRA-zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung transportiert werden. Verarbeitung, Verwendung oder Kontaminierung dieses Produkts können Änderungen der verfügbaren Optionen zur Abfallbehandlung bedingen. Regionale und örtliche Entsorgungsbestimmungen können sich von staatlichen Bestimmungen unterscheiden. Behälter und unbenutzten Inhalt entsprechend den staatlichen, regionalen und örtlichen Anforderungen entsorgen. EU-Mitgliedsstaaten müssen die entsprechenden Bestimmungen der Gemeinschaft zur Abfallentsorgung befolgen. Bei Fehlen ist es sinnvoll, den Benutzer darauf hinzuweisen, dass nationale oder regionale Bestimmungen in Kraft sind.

Abschnitt 14 – Angaben zum Transport

DOT (49 CFR 172)	
Korrekte Transportbezeichnung:	UN1993, Flammable liquids, n.o.s., (Ethylacetat, Isobutylacetat), 3, PGII
Kennnummer:	UN1993
Meeresschadstoff:	Nein
Besondere Vorkehrungen:	T8, T31
Emergency Response Guidebook (ERG) Nr.:	128
IATA (DGR):	
Korrekte Transportbezeichnung:	UN1993, Flammable liquids, n.o.s., (Ethylacetat, Isobutylacetat), 3, PGII
Klasse oder Sparte:	3
UN- oder ID-Nummer:	UN1993
Verpackungsanweisungen:	
Emergency Response Guidebook (ICAO) Nr.:	3L
IMO (IMDG):	
Korrekte Transportbezeichnung:	UN1993, Flammable liquids, n.o.s., (Ethylacetat, Isobutylacetat), 3, PGII
Klasse oder Sparte:	3.2
UN- oder ID-Nummer:	UN1993
Besondere Vorkehrungen und Lagerung/Trennung:	Keine
Notfallplan-Nr.:	307
Sonstige Angaben:	Flammpunkt = 20 °C

Abschnitt 15 – Vorschriften**US-Bundesvorschriften**

Immissionsschutzgesetz: HAP/ODS	<p>Dieses Produkt enthält den folgenden gefährlichen Luftschadstoff (HAP) gemäß Definition im US-amerikanischen Immissionsschutzgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3 • Xylen CAS-Nr. 1330-20-7 • Benzophenon CAS-Nr. 119-61-9 <p>Dieses Produkt enthält keine ODS-Stoffe.</p>
---------------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt

CRYSTAL NAILS HIGH SHINE

Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung: HS/Erstrangiger Schadstoff	Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die in der Gefahrstoffliste des US-amerikanischen Gesetzes zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung aufgeführt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Xylen CAS-Nr. 1330-20-7 • Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0 Die folgenden Chemikalien sind als erstrangige Schadstoffe aufgeführt: KEINE
Amerikanische Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (FDA): Lebensmittelverpackungsstatus	Dieses Produkt wurde nicht von der FDA zur Verwendung in Lebensmittelverpackungen und/oder anderen Anwendungen als indirekter Lebensmittelzusatz freigegeben.
Berufsschutz- und Gesundheitsgesetz (OSHA)	Dieses Produkt wird als gefährlich nach dem OSHA-Gefahrenkommunikationsstandard angesehen. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit • Brandgefahr
RCRA	Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die nach RCRA (40 CFR 261) als Sondermüll angesehen werden. <ul style="list-style-type: none"> • Ethylacetat, CAS-Nr. 141-78-6 RCRA-Code: U112 • Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3 RCRA-Code: U159 • Xylen CAS-Nr. 1330-20-7 RCRA-Code: U239
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (meldepflichtige Menge)	Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, die nach abschnitt 302 als extrem gefährliche Stoffe reguliert sind.
SARA-Titel III: Abschnitt 302 (Grenzwert-Planungsmenge)	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die unter Abschnitt 304 als meldepflichtige extrem gefährliche Stoffe im Falle eines Austritts („CERCLA“-Liste) reguliert sind. <ul style="list-style-type: none"> • Ethylacetat, CAS-Nr. 141-78-6, meldepflichtige Menge 5000 lbs = 2268 kg • Isobutylacetat, CAS-Nr. 110-19-0, meldepflichtige Menge 5000 lbs = 2268 kg • Methylethylketon, CAS-Nr. 78-93-3, meldepflichtige Menge 5000 lbs = 2268 kg • Xylen, CAS-Nr. 1330-20-7, meldepflichtige Menge 100 lbs = 45 kg
SARA-Titel III: Abschnitt 311-312:	Dieses Produkt wird unter dem OSHA Gefahrenkommunikationsstandard als gefährlich angesehen und ist unter Abschnitt 311-312 (40 CFR 370) reguliert. Die Gefahren umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare (akute) Gefahr für die Gesundheit • Brandgefahr
SARA-Titel III: Abschnitt 313:	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die der Meldepflicht gemäß Abschnitt 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 und 40 CFR Teil 372 unterliegen: <ul style="list-style-type: none"> • Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3 • Xylen CAS-Nr. 1330-20-7 • Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0
TSCA Abschnitt 8(b): Bestand: TSCA (Toxic Substances Control Act) „Significant New Use Rule“:	Dieses Produkt enthält Chemikalien, die im TSCA-Bestand aufgeführt sind oder anderweitig der TSCA-Vorproduktions-Meldepflicht unterliegen. Keine der Chemikalien in diesem Stoff unterliegt unter TSCA einer „Significant New Use Rule“ (SNUR).

US-Bundesstaatliche Regulierungen

Staatliche Meldepflicht in Kalifornien:	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Xylen CAS-Nr. 1330-20-7, Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0, Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3, Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0
Staatliche Meldepflicht in Massachusetts:	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Xylen CAS-Nr. 1330-20-7, Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0, Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3, Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0
Staatliche Meldepflicht in New Jersey:	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Xylen CAS-Nr. 1330-20-7, Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0, Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3, Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0
Staatliche Meldepflicht in Pennsylvania:	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Xylen CAS-Nr. 1330-20-7, Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0, Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3, Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0
Staatliche Meldepflicht in Florida:	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Xylen CAS-Nr. 1330-20-7, Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0, Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3, Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0
Staatliche Meldepflicht in Minnesota:	Benzophenon CAS-Nr. 119-61-9, Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6, Xylen CAS-Nr. 1330-20-7, Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0, Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3, Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0

Internationale Regulierungen

CDSL: Kanadische Bestandsliste (auf der kanadischen Übergangsliste)	Ethylacetat CAS-Nr. 141-78-6 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = B2, D2B Isobutylacetat CAS-Nr. 110-19-0 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v.
---	--

Methylethylketon CAS-Nr. 78-93-3 in DSL: Workplace Hazardous Materials Information System = B2, D2A
 Hydroxypropylcellulose CAS-Nr. 9004-64-2 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v.
 Benzophenon CAS-Nr. 119-61-9 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v.
 Xylen CAS-Nr. 1330-20-7 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v.
 Isopropylalkohol CAS-Nr. 67-63-0 auf DSL-Liste. Workplace Hazardous Materials Information System = k.D.v.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien – 1999/45/EG

Europäische Gemeinschaft:



CRYSTAL NAILS HIGH SHINE:

- GEFAHRENSYMBOL: **Xn, F: Gesundheitsschädlich, leichtentzündlich**
- GEFAHRENSÄTZE: **R11, Leichtentzündlich. R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.**
- SICHERHEITSSÄTZE: **S7/9: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. S37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).**

Abschnitt 16 – Sonstige Angaben

EU-Klassen und Gefahren-/Sicherheitssätze für angeführte Inhaltsstoffe (siehe Abschnitt 2):

Gefahrensymbol:

F – Leichtentzündlich

Xi – Reizend

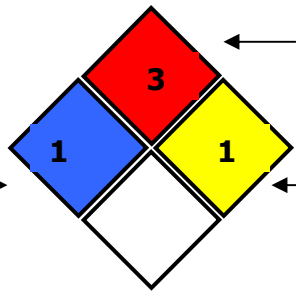
Gefahrensätze:

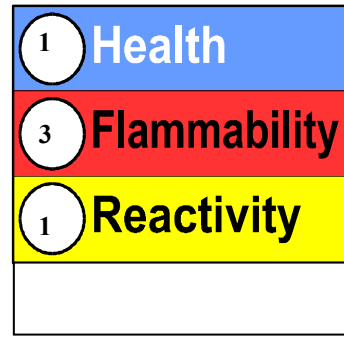
R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitssätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S7 Behälter dicht geschlossen halten. S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben). S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S25 Berührung mit den Augen vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Gefahrenbewertungssystem (Piktogramme)

NFPA:  **Entflammbarkeit**
Gesundheit → **Reaktivität**

HMIS: 

SDB erstellt von:	BSQ
Änderungsnachweis:	15.08.2006 Abschnitt 2 und 15 aktualisiert.
	20.12.2007 DOT-Name aktualisiert.
	19.09.2008 Abschnitt 16 aktualisiert.
	22.10.2008 Formatierung aktualisiert
	11.12.2008 Gefahren- und Sicherheitssätze aktualisiert
	11.02.2009 Fixed spelling of exposure in section 8
	16.02.2009 Section 7 storage temperature
	16.03.2009 Aktualisierung zur Erfüllung der Anforderungen des global harmonisierten Systems. EU-Adresse in Abschnitt 1 hinzugefügt. Orte von Abschnitt 2 und Abschnitt 3 gegenseitig vertauscht. Titel in Abschnitten 1, 8 und 13 geändert. SDB-Erstellung in Abschnitt 16 verschoben.
	01.02.2010 Internationale Notrufnummer in Abschnitt 1 hinzugefügt.

Die hierin enthaltenen Angaben stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art, bezüglich der Richtigkeit oder Eignung für den beabsichtigten Zweck und/oder die beabsichtigte Anwendung des Verbrauchers. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die auf irgendeine Weise im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produktes entstehen, ausdrücklich ab. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde ausdrücklich für dieses Produkt erstellt. Die Materialien bzw. Stoffe sind nur wie angegeben zu verwenden. Die in diesem SDB enthaltenen Angaben treffen möglicherweise nicht zu, falls dieses Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird. Bei Bedenken oder Verständnisproblemen bzgl. dieses SDB-Formulars wenden Sie sich mit allen Fragen bitte an INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System unter der Rufnummer +1-800-535-5053.